

Lieferketten-Sorgfaltspflichten-Gesetz (LkSG)

Grundsatzerklärung KEM | Evang. Kliniken Essen-Mitte

Erklärung zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Risikomanagement.....	3
Beschwerdemanagement	3
Abhilfemaßnahmen.....	4
Berichtswesen und Dokumentation.....	4
Wesentliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken	5
Erwartung an Mitarbeitende und Zulieferer	6
Ansprechpartner	7

Vorwort

Die KEM | Evang. Kliniken Essen-Mitte gGmbH gehören mit ihren drei Standorten in Essen-Huttrop, Essen-Steele und Essen-Werden, insgesamt 23 Fachabteilungen, ca. 1.000 Planbetten und rund 2.700 Mitarbeitenden zu den medizinischen Spitzenversorgern der Region Ruhr. Träger der KEM sind der Kirchenkreis Essen und der Verein der Freunde und Förderer der Kliniken Essen-Mitte e.V. Die Versorgung aller Patientinnen und Patienten auf Basis neuester wissenschaftlicher Standards und höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau ist unser täglicher Anspruch und wurde bereits mehrfach ausgezeichnet.

Einen hohen Stellenwert nimmt die Zentrumsmedizin an den KEM ein. Kompetenz und Exzellenz schreiben wir groß, in unseren DKG-zertifizierten Zentren behandeln wir tausende Patientinnen und Patienten. Der Bereich Frauengesundheit erstreckt sich vom Gynäkologischen Krebszentrum über das Medizinische Versorgungszentrum bis hin zum Brustzentrum. Weitere Schwerpunktbereiche bieten wir im Kopf-Hals-Tumorzentrum, dem Lungenkrebszentrum, dem Prostatakrebszentrum, dem Stammzelltransplantationszentrum und dem Viszeralonkologischen Zentrum.

Bei allen Bemühungen um unsere Patientinnen und Patienten verlieren wir selbstverständlich unsere Mitarbeitenden nicht aus den Augen. Die KEM verstehen sich als familienfreundlicher Arbeitgeber. Faire Bedingungen am Arbeitsplatz, eine leistungsgerechte Bezahlung und Mitarbeitervorteile tragen zur Zufriedenheit und Motivation bei und zeugen von einer hohen Wertschätzung seitens der KEM – von der Reinigungskraft bis hin zum Leitenden der Fachabteilung.

Verantwortungsbewusstes Handeln, Nachhaltigkeit und Fairness sind uns an den KEM wichtig. Unser christliches Selbstverständnis spiegelt sich wider in einem menschlichen und rücksichtvollen Umgang mit allen Menschen, die mit uns an den KEM in Verbindung stehen. Somit verurteilen wir jede Art von Menschenrechtsverletzung und wenden diese kategorisch ab. Ethik, gegenseitige Achtung und Vertrauen sind in unserem Leitbild fest verankert. Wir an den KEM begrüßen das Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Wir bekennen uns in dieser Grundsatzklärung, die sich an unseren Aufsichtsrat, unsere Geschäftsführung, an alle KEM-Mitarbeitende sowie an sämtliche Geschäftspartner richtet, ausdrücklich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Die KEM möchten darüber hinaus zu einer sicheren, sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt beitragen.

Das LkSG bietet eine Hilfestellung bei der Wahrung und Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation und dient dem Schutz der Umwelt. Es verpflichtet Unternehmen, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten einzuhalten. Das Ziel: Die Vorbeugung und Minimierung von Risiken, ein Beenden von Menschenrechtsverletzungen sowie der Erhalt einer lebenswerten Umwelt.

Risikomanagement

Die Abteilung für Qualitätsmanagement der KEM leitet das Risikomanagement und setzt die Geschäftsführung über die Ergebnisse in Kenntnis. Es umfasst alle Maßnahmen, die zu einer systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken führen. Das Risikomanagement hat verschiedene Schwerpunkte. Beim klinischen Risikomanagement geht es um das Ziel, systematisch Fehler und Risiken in der Patientenversorgung zu vermeiden und eine bestmögliche Patientensicherheit zu erreichen. Dies bewirken wir beispielsweise mit OP-Checklisten, einer flächendeckenden Nutzung von Patientenarmbändern, Fallkonferenzen, einem strukturierten Meldesystem für kritische Ereignisse, einem strukturierten Beschwerdemanagement, regelmäßigen Befragungen von Patienten und Mitarbeitenden oder unseren internen und externen (Risiko-)Audits. Ein weiterer Baustein des Risikomanagements ist die Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich und die Ergreifung entsprechender Präventionsmaßnahmen. Vor allem im Beschaffungswesen legen wir an den KEM großen Wert darauf, innerhalb unserer Beschaffungsstrategien Menschenrechte und Umweltschutzaspekte zu berücksichtigen. In regelmäßigen Schulungen werden die Mitarbeitenden der KEM für die Erkennung von Risiken sensibilisiert. Des Weiteren finden risikobasierte Kontrollmaßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb statt.

Die im LkSG geregelten Sorgfaltspflichten bestehen aus jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen der Zulieferer der KEM. Wir nutzen hierbei die Ergebnisse weltweit agierender Rating-Plattformen. Diese berücksichtigen die jeweiligen Industrie- und Länderbedingungen, sodass wir für die unmittelbaren Lieferanten das tatsächliche Risikopotenzial ermitteln können. Darüber hinaus lassen sich individuelle Nachhaltigkeitsprofile abrufen, die eine detaillierte Risikoanalyse vereinfachen. Wir beziehen im Zuge dessen ebenfalls öffentliche Quellen wie international anerkannte Indices sowie eigene Einkaufsdaten und ggf. weitere verfügbare Erkenntnisquellen in die Analyse mit ein. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen bei der Definition der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Prinzipien ein.

Beschwerdemanagement

Um Verbesserungspotenziale zu nutzen, Mängel und Schwachstellen in Unternehmensbereichen zu erkennen und Maßnahmen zur Prozessoptimierung und Qualitätssteigerung ergreifen zu können, legen die KEM Wert auf ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Das Verfahren unterliegt der Geschäftsleitung, gilt im gesamten Unternehmen und beinhaltet eine Meldeeingabemaske im Intranet, über welches interne Beschwerden, besondere Vorkommnisse, CIRS-Fälle und Gefährdungsanzeigen aufgegeben werden können. Externe Beschwerden erreichen unsere Abteilung für Beschwerdemanagement über unterschiedliche Kanäle. Dazu zählen Meldungen via E-Mail, telefonische Kontaktaufnahmen, Hinweise auf Patientenfragebögen und eine Eingabemaske in unserem Whistleblower-System auf unserer Homepage (Hintbox). Grundlegend unterscheiden wir zwischen den Beschwerden von Patienten, Angehörigen, Kooperationspartnern oder Lieferanten, Beschwerden auf besondere Vorkommnisse (Einbruch, Diebstahl, Feuerwehr-/ Polizeieinsatz, Gewalt gegen Mitarbeiter, Suizid/Suizidversuch) hin, sanktionsfreies Fehlermeldewesen/CIRS (Falsche Entsorgung kontaminierter Abfälle, Medikamentenverwechslung, defekte Medizinprodukte, Probleme mit der digitalen Patientenakte) sowie Gefährdungsanzeigen hinsichtlich des Arbeitsschutzgesetzes (zu wenig Personal).

Alle Mitarbeitenden der KEM, Geschäftspartner (Lieferanten, Kunden), Patienten und andere interessierte Parteien, die mit den KEM in Verbindung stehen, haben die Möglichkeit, unser Beschwerdemanagementsystem zu nutzen. Hier lassen sich mutmaßliche Verstöße gegen menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Sorgfaltspflichten, insbesondere solche des LkSG anzeigen. Meldungen welche über das Whistleblower-System aufgegeben werden, können dabei vollständig anonym erfolgen.

Die KEM legen darüber hinaus Wert auf transparente Kommunikation, nicht zuletzt mit den Mitarbeitenden. Rückschlüsse aus Beschwerden werden genauso wie neue Verfahrensanweisungen im Intranet sowie über die internen E-Mail-Verteilerguppen verbreitet. Auch der Mitarbeiter-Leitfaden, der an neue Mitarbeitende ausgegeben wird, bietet einen Überblick über geltende Regeln, Ge- und Verbote sowie den Umgang miteinander, mit Geschäftspartnern sowie mit dem KEM-Eigentum. Auf diese Weise schützen wir nicht nur Partner und Patienten der KEM, sondern auch unsere Mitarbeitenden. Ein verlässlicher Rahmen bietet Hilfe in der Krankenhausroutine und gibt Handlungssicherheit bei täglichen Entscheidungen.

Abhilfemaßnahmen

Die Bearbeitung der Beschwerden sowie festgestellter oder zu befürchtender Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien unterliegt dem Qualitätsmanagement. Hinweise werden vertraulich behandelt, Zuständigkeiten eingehalten. Das Qualitätsmanagement bezieht die zuständigen Abteilungen mit ein. Gemeinsam, wenn nötig mit der Geschäftsführung, werden geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen. Unkenntnis ist dabei keine Rechtfertigung für etwaiges Fehlverhalten und schützt nicht vor Sanktionen. Auf Verstöße folgen Abhilfemaßnahmen. Hierbei legen die KEM in der Regel einen Zeitplan fest, der – abhängig vom Verstoß, vor allem, wenn dieser fortdauernd ist – stufenweise abgearbeitet wird.

Berichtswesen und Dokumentation

Die KEM dokumentieren die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten. Diese werden zudem auf der Website veröffentlicht. Somit können alle Partner-Unternehmen die Dokumentation einsehen und sind stets auf dem aktuellen Stand.

Wesentliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken

Zu den Zielen der KEM zählen hohe Standards bei der Einhaltung der Menschenrechte und der Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien. Allein durch das christlich geprägte Leitbild versteht sich dies von selbst. Wir sind bestrebt, gerechte Arbeitsbedingungen, die Erfüllung sozialer, ethischer und ökologischer Ziele mit ökonomischem und qualitätsorientiertem Handeln zu vereinbaren. Dies erwarten wir auch von unseren Partner-Unternehmen. Priorität erhalten dabei vor allem folgende menschenrechtliche und umweltbezogene Prinzipien:

- **Kampf gegen Kinderarbeit**
Jede Arbeit von Minderjährigen, die deren geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung beeinträchtigt und ihre Grundrechte auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Beteiligung verletzt, wird als Kinderarbeit bezeichnet. Dies definiert die UN-Kinderrechtskonvention und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Die KEM halten das Mindestalter für Beschäftigte ein und dulden auch bei unseren Partner-Unternehmen keine Form der Kinderarbeit. Die Sicherheit, Gesundheit und Würde von Kindern ist aktiv zu schützen.
- **Zwangsarbeit verhindern**
Jede gegen den Willen einer Person abverlangte Arbeit oder Dienstleistung versteht sich als Zwangsarbeit, die auch die Androhung von Strafen beinhaltet. Dies definiert die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Die KEM lehnen jede Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit strikt ab und dulden diese auch nicht bei ihren Geschäftspartnern.
- **Diskriminierung abwenden**
Die KEM verurteilen jede Form der Diskriminierung. Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen von Personen oder Gruppen aufgrund von wahrnehmbaren und nicht unmittelbar wahrnehmbaren Merkmalen lehnen wir strikt ab. Ethnische und religiöse Zugehörigkeiten, nationale und soziale Herkunft, Geschlecht, Alter, Familienstand, Schwangerschaft, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentitäten, körperliche Besonderheiten, psychische oder physische Beeinträchtigung – all diese oder ähnliche Kriterien sind in unserem Unternehmen kein Grund, Personen oder Gruppen zu benachteiligen, zu begünstigen oder auszugrenzen. Die KEM leben und lieben Toleranz, Vielfalt und Inklusion. Wir legen Wert auf ein unterstützendes Arbeitsumfeld und schreiben Diversität groß.
- **Gesunde und faire Arbeitsbedingungen**
Wir an den KEM, das beinhaltet all unsere Mitarbeitenden, möchten leistungsstark und zufrieden sein. Nur auf diese Weise können wir unseren Patienten höchste Standards und Exzellenz versprechen. Voraussetzung dafür sind faire und gesunde Arbeitsbedingungen. Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden, sich individuell zu entwickeln, ihre privaten und familiären Ziele gemeinsam mit uns als Arbeitgeber zu erreichen, was zur Motivation und Zufriedenheit beiträgt. Dazu zählt auch eine leistungsgerechte Bezahlung sowie ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot. Die KEM halten geltende Arbeitsschutzgesetze ein und optimieren die Arbeitssicherheit.

Unsere Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen teil und werden sensibilisiert, Gefahren zu erkennen und zu reduzieren. Hohen Stellenwert nehmen bei uns der bezahlte Erholungsurlaub sowie die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben ein. Hier sind Karrierechancen berufstätiger Eltern, das interne Gesundheitsmanagement sowie Mitarbeitervorteile wie Rad-Leasing, vergünstigte Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr oder Preisvorteile bei Freizeitangeboten hervorzuheben.

- **Umweltschutz**

Die KEM verfolgen eine nachhaltige Unternehmensphilosophie. Wir arbeiten daran, die Umweltbilanz für unser Haus weiter zu verbessern. Dies beinhaltet die Senkung des Wasser- und Stromverbrauchs, die Vermeidung von Müll und die sachgerechte Entsorgung unabdingbarer Abfälle. Nachhaltiges Denken und Handeln bestimmen unseren Alltag und betreffen dabei nicht nur unsere Umwelt, sondern alle Bereiche unseres Lebens und Wirtschaftens. Insbesondere vor dem Hintergrund, als Krankenhaus mit „Rund-um-die-Uhr-Betrieb“ ein ressourcenintensiver Verbraucher zu sein, bedeutet Nachhaltigkeit auch, unsere Mitarbeitenden anzuhalten, sparsam und bewusst mit Energie und Ressourcen umzugehen und zu haushalten. Die Umrüstung auf LED-Technik hat standortübergreifend bereits zu einem großen Teil stattgefunden. Energieeffiziente Geräte tragen zur Optimierung bei, auch moderne Photovoltaik kommt an den KEM zum Einsatz, um nur einige Beispiele anzuführen. Die KEM legen Wert auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben, was die Handhabung, Lagerung, den Transport, die Entsorgung, das Recycling und die Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern betrifft. Sparsamkeit beim Verbrauch von Rohstoffen und Energie, reduzierte Emissionen hinsichtlich Schadstoffen und Lärm, die Wahrung natürlicher Ressourcen und der Nachweis stetiger ökologischer Verbesserung an allen Standorten stehen im Vordergrund. Ideen und Strategien zur Verbesserung werden kontinuierlich in unsere Umweltschutz-Aktivitäten eingearbeitet

Erwartung an Mitarbeitende und Zulieferer

Die KEM haben sich viele Grundsätze hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten und des Umweltschutzes auf die Fahnen geschrieben. Die Einhaltung des Lieferketten-Sorgfaltspflichten-Gesetzes (LkSG) kann dennoch nur gelingen, wenn alle Mitarbeitenden im Unternehmen an einem Strang ziehen. Somit erwarten die KEM von ihren Mitarbeitenden, all ihr Tun an dieser Grundsatzklärung auszurichten. Hier sind vor allem die Führungskräfte in der Pflicht, die Umsetzung der Grundsätze zu überwachen. Die Mitarbeitenden müssen über die Inhalte und die Bedeutung der Grundsätze informiert sowie bei der Umsetzung im Arbeitsalltag beraten und unterstützt werden. Darüber hinaus obliegt es den Führungskräften, diese Grundsätze bei unternehmerischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich in Ihrem Unternehmen und bei ihren Vorlieferanten ebenfalls für den Schutz der Umwelt und für eine nachhaltige Form des Wirtschaftens einsetzen. Unsere Geschäftspartner nehmen wir in die Pflicht, die internationale geltenden Menschenrechte, die wir auch in dieser Grundsatzklärung dargelegt haben, zu kennen, zu achten, zu respektieren und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen. Wir verlangen unseren Partner-Unternehmen das Bekenntnis ab, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Dieses Bekenntnis ist eine notwendige Grundlage für unsere Geschäftsbeziehungen. Die genannten Kriterien und Verpflichtungen werden regelmäßig von Seiten der KEM überprüft und sind Voraussetzung für die Fortführung der gemeinsamen Zusammenarbeit.

Ansprechpartner

KEM | Evang. Kliniken Essen-Mitte gGmbH
Evang. Huyssens-Stiftung Essen-Huttrop
Evang. Krankenhaus Essen-Werden
Evang. Krankenhaus Essen-Steele

Qualitätsmanagement
Henricistr. 92
45136 Essen

Ariane Carey
E-Mail: qm@kem-med.com
Tel.: +49 201 174-10031
Fax: +49 201 174-10310